

**Zeitstrahl: Zeitliche Vorgehensweise zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur verbindlichen Erstellung von eRechnungen und Vorbereitung auf ein Meldesystem**



Verkündung des „WachstumschancenG“  
 Obligatorische Verwendung der eRechnung in der BRD im B2B-Bereich  
 Übergangsregelungen zur Erstellung von eRechnungen  
 Deutsches Meldesystem für nationale Umsätzen im B2B-Bereich ggfls. noch vor dem EU-Start

08.12.2022

01.01.2024

27.03.2024

01.01.2025

01.01.2026

01.01.2027

01.01.2028

Reformvorschlag der EU Kommission



EU-Ermächtigung zur Einführung von eRechnungen

EU-Meldesystem zur Meldung von EU-Umsätzen im B2B-Bereich

Anfang 2024  
 Informationsweitergabe an alle Mandanten zur Umstellung auf die neue eRechnungserstellung

Die eRechnung muss empfangen werden können

Die eRechnung muss empfangen und erstellt (UN > 800€) werden können

Alle UN müssen die eRechnung empfangen und

**Notwendige Schritte zur Einführung der eRechnung und Meldesystem**

Kurze Zeitspanne zur Einführung von Systemen zum Empfang und Erstellung von eRechnungen

Zeitspanne zur verpflichtenden Erstellung von eRechnungen

Zeitspanne zur Anbindung an ein nationales- und EU-Meldesystem

Mandantengespräche/Mandantenveranstaltungen/-video: Zum erforderlichen Einsatz entsprechender eRechnungs-Software und zum erforderlichen elektronischen Belegaustausch mit der Steuerberatungskanzlei z.B. DATEV Unternehmen online, Addison OneClick, Stotax Select.....

Einführung und Begleitung der neuen Softwarelösung beim Mandanten durch die Steuerberatungskanzlei

Weitere technische und personelle Anpassungen in den Prozessen erforderlich, wenn die gesetzl. Voraussetzungen für das Meldesystem veröffentlicht wurden.